



01.12.2023

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Merkblatt

über die Schülerbeförderung aus dem Westerwaldkreis zu 2-jährigen Berufsfachschulen sowie zu Fachoberschulen in Hessen

2-jährige Berufsfachschule in Hessen

Die 2-jährige Berufsfachschule in Hessen ist nicht mit der Berufsfachschule I und II in Rheinland-Pfalz vergleichbar. Da eine Fahrtkostenübernahme nur zu vergleichbaren Schulen außerhalb von Rheinland-Pfalz möglich ist, kann diese daher nicht erfolgen.

Fachoberschule in Hessen

Durch die Einführung der Fachoberschule an den Realschulen plus in Rheinland-Pfalz gestaltet sich die Situation wie folgt:

1. Die Fachoberschule, Form A (zweijährig), in Hessen ist vergleichbar mit den Fachoberschulen an den Realschulen plus in Rheinland-Pfalz.
2. Die Fachoberschule, Form B (einjährig), in Hessen ist vergleichbar mit den Berufsoberschulen I in Rheinland-Pfalz.

Bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen (Einkommengrenze, Ermittlung nächstgelegene Schule) können beim Besuch der Schulen zu 1. und 2. für Schüler/innen aus dem Westerwaldkreis auf Antrag Fahrtkosten übernommen werden.

Wir bitten, die vorstehenden Ausführungen bei der Antragstellung zu beachten.

Auf das allgemeine Merkblatt zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2024/2025 wird verwiesen.

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Bürgerservice / Downloadportal / Schulen“ - heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss zwingend mit einer Bestätigung der Schule (Schulstempel) bei uns eingereicht werden. Die bisherigen Fahrkarten müssen bei Entgegennahme der neuen Fahrkarten im Schulsekretariat abgegeben werden!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kreisverwaltung

Rückfragen an: Frau Adolf (Tel. 02602/124 503 oder Karin.Adolf@westerwaldkreis.de)